

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Studiengang Biologische Diversität und Ökologie (B.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2004/05
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	52
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	58
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	40
Akkreditierungsfrist	31.03.2031

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- die Blockkurse hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, der Anzahl an Prüfungen und den organisatorischen Überschneidungen zu überprüfen
- derzeitige Bestrebungen fortsetzen, um Studienzeitverlängerungen durch das Modul zur anorganischen Chemie zu vermeiden, mit Studienverlaufsplänen die Studierenden unterstützen und die Maßnahmen zukünftig evaluieren.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 20.08.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Biologische Diversität und Ökologie mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster BioPsy 2 der Fakultät Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2031** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Biologische Diversität und Ökologie“ vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse über die Entstehung, Entwicklung und Funktion der Artenvielfalt auf der Erde. Dabei stehen die Evolution, Ökologie und Systematik im Fokus, ebenso wie die Bedeutung der Biodiversität für Ökosysteme. Der deutschsprachige, modular aufgebaute Studiengang kombiniert theoretische Grundlagen mit praktischen Übungen im Labor, Kursraum und Freiland.

Im ersten Studienabschnitt (1.–4. Semester) erfolgt eine fundierte biologische Grundausbildung mit Schwerpunkten in Evolution, Ökologie und Biodiversität und den allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächern. Im zweiten Abschnitt (5.–6. Semester) erfolgt die individuelle Profilbildung und es werden vertiefte Kenntnisse in Ökologie, Biodiversitätsforschung, Systematik und Phylogenie einschließlich moderner Methoden der biologisch-systematischen und biologisch-ökologischen Forschung vermittelt.

Vorausgesetzt werden naturwissenschaftliche Grundlagen in Chemie, Mathematik und Statistik sowie Interesse an Ökologie und Evolution. Gute Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Absolvent*innen können in Naturschutzbehörden, Umweltorganisationen, Wissenschaftsjournalismus oder Umweltbildung tätig werden. Ein anschließendes Masterstudium und gegebenenfalls eine Promotion sind in den Biowissenschaften oft erforderlich. Die Universität Göttingen bietet hierfür einen durchgehenden Studienweg bis zur Promotion.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-) Akkreditierungsentscheidung

- Integration der Vorlesung "Gute wissenschaftliche Praxis"
- Verbesserung der Studierbarkeit im zweiten Studienabschnitt durch Reduktion der Wahlpflichtmodule von 7 auf 6 sowie Einführung eines "flexiblen" Wahlpflichtmoduls als individuelles Praktikum
- Einführung eines priorisierten Losverfahrens zur Vergabe der Plätze in den Wahlpflichtmodulen des zweiten Studienabschnitts

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Peter Rüter (Berufsvertreter)
- Prof. Dr. Birgit Gemeinholzer (Fachvertreterin)
- Anna Rebecca Herzig (studentische Vertreterin)

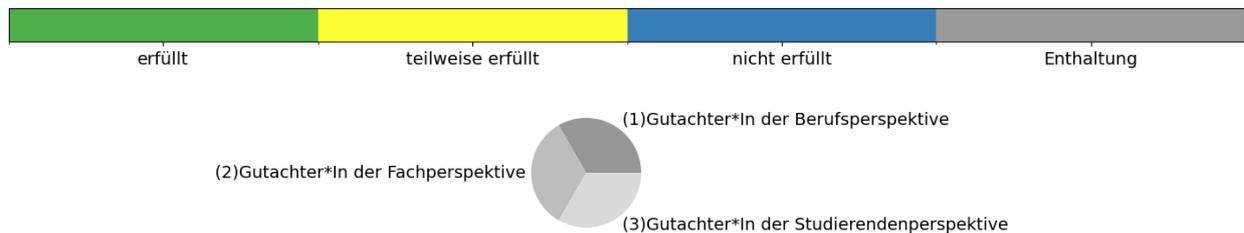
Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Gernot Arp
- Prof. Burkhard Geil
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Norman Meuschke
- Prof. Armin Schmitt
- Prof. Thomas Waitz
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Gesamtauswertung des Externen-Fragebogens:

Legende



Didaktisches Konzept I - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Klarheit Q-Ziele ● Niveau Q-Ziele ● Qualifikationsrahmen-Entsprechung Wissensverständnis ● Qualifikationsrahmen-Entsprechung - Nutzung und Transfer ● Qualifikationsrahmen-Entsprechung - Kommunikation und Kooperation | <ul style="list-style-type: none"> ● Qualifikationsrahmen-Entsprechung wissenschaftliches Selbstverständnis ● Verantwortungsübernahme-Befähigung ● Leitbild-Berücksichtigung ● Abgrenzung/Konsekutivität ● KMK-Fachprofil-Entsprechung ● Berufspraktische Erfahrung |
|---|---|

Didaktisches Konzept II - Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Studiengang-Attraktivität ● Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft | <ul style="list-style-type: none"> ● Beschäftigungsaussichten - außerhalb |
|--|--|

Didaktisches Konzept III - Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|--|---|
|  Passung Q-Ziele (Stg.) zu Aufbau des Curriculums |  Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium |
|  Berücksichtigung Eingangsqualifikation |  Arbeitsaufwand - Modulebene |
|  Modularisierung - Curriculum-Aufbau |  Arbeitsaufwand - Fachsemester |
|  Modularisierung - didaktische Gestaltung |  Arbeitsaufwand - Studiengangebene |
|  Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit |  Verteilung des Arbeitsaufwandes |
|  Stimmigkeit Q-Ziele |  Prüfungsdichte und -belastung |
|  Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem. |  Studierbarkeit in Regelstudienzeit |
|  Prüfungsformen - Vielfältigkeit |  Geschlossenes Studiengangskonzept |
|  Studienbetrieb planbar/verlässlich | |

Didaktisches Konzept IV - Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|--|--|
|  Studienmobilität integrieren |  Kooperationen - Mehrwert |
|  Anrechnungsmöglichkeiten |  Kooperationen Studierbarkeit |
|  Praktika integrieren | |

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|--|--|
|  Forschung und Lehre - Verbindung |  Sachliche Ressourcen |
|  Personelle Ressourcen | |

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|--|---|
|  Aktualität fachl./wiss. Anforderungen |  Unterstützungsangebote Studieneingang |
|  Weiterentwicklung Curriculum |  Studienberatung |
|  Verfügbarkeit Studienganginformationen |  KMK Anforderungen - Berücksichtigung |

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|---|---|
|  Studiengangmonitoring |  Studiengangmonitoring - Information |
|---|---|

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|---|---|
|  Geschlechtergerechtigkeit |  Chancengleichheit |
|---|---|

Kooperationen (§ 19, 20 Nds. StudAkkVO)

- | | |
|---|---|
|  Kooperationen Verantwortung |  Qualitätsgewährleistung |
|---|---|

Transparenz und Dokumentation



Zugängliche Dokumentation



Feedbacksystem



Abschlussdokumente

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 31.03.2025 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Alle Gutachter stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studienganges und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Die Kommission befürwortet den Ansatz der Fakultät, studienzeitverlängernde Effekte durch das Nadelöhr "Modul zur anorganischen Chemie" mit einer besseren Vermittlung der Studienverlaufsoptionen zu begegnen. Dringend empfohlen wird, dass die Fakultät die Blockkurse hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, der Anzahl an Prüfungen und den organisatorischen Überschneidungen überprüft. Weiterhin empfiehlt die Kommission, dass sich die Fakultät weiter verstärkt für eine Verbesserung der Raumsituation bei der UL einsetzt. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studienganges gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. Beispielsweise begegnet die Fakultät der Vermeidung Wartezeiten auf Wiederholungsprüfungen, indem sie verstärkt Studienverlaufspläne mit alternativen Verläufen im Falle des Nichtbestehens bestimmter Prüfungen publiziert. Auch das Thema wissenschaftliches Arbeiten wurde fest und früher im Curriculum verankert ist. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Der Bachelorstudiengang „Biologische Diversität und Ökologie“ bietet eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Biodiversität und Ökologie. Studierende hoben insbesondere das breite Spektrum an Themen im Bereich der Biodiversität als eine Bereicherung hervor. Dies wurde flankiert von dem Wunsch nach einer zentralen Veranstaltung zu Biodiversität, was ebenfalls in den externen Gutachten zum Ausdruck kam. Eine zusätzliche Veranstaltung zu diesem Thema könnte insbesondere für Biologie-Studierenden von Interesse sein.

Ein angesprochenes Problemfeld ist die Knappheit von GIS-Kursplätzen. Die studentische Vertreterin bestätigte die Problematik, da dieser Kurs nur einmal im Jahr mit einer begrenzten Teilnehmerzahl von 20 Studierenden angeboten werde. Ein Onlinekurs, der als Ergänzung angeboten wird, konnte teilweise Abhilfe schaffen, jedoch wurde die geringe Verfügbarkeit als ernsthaftes Problem wahrgenommen.

Kritisch merkten die Gutachtenden und Studierenden an, dass die Prüfungsanforderungen und der Arbeitsaufwand bei Blockkursen abhängig vom Kurs und Dozierenden stark variierten. Weiterhin wurde die zeitliche Disposition und teilweise zu geringen Kapazitäten von Blockkursen moniert. Oft fänden Blockkurse gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander statt. Dies führe laut den Studierenden teils zu immensen Arbeitsbelastungen, da manche Kurse Abgaben auch noch nach Kursende vorsehen. Weiterhin sind die Studierenden in ihrer Studienplanung oft von der Kursplatzvergabe abhängig, was zu Leerlaufzeiten führen kann, wenn Kursplätze nicht verfügbar sind. Die Fakultät ist sich des Problems bewusst und adressiert es aktiv, indem sie Lehrende eindringlich dazu anhält, Prüfungsanforderungen und Arbeitsaufwände frühzeitig, transparent zu kommunizieren. Weiterhin wird innerhalb der fakultätsinternen Gremien und Qualitätssicherungsprozesse auf eine Vereinheitlichung hingewirkt. Es wird empfohlen, die Blockkurse ins Auge zu fassen und hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, der Anzahl an Prüfungen und den organisatorischen Überschneidungen zu überprüfen.

Des Weiteren kommt vor, dass Studierende bei einem nicht bestandenen Modul ein ganzes Jahr auf die Wiederholung warten müssen, was zu einer erheblichen Verlängerung der Studiendauer führt. Die Fakultät begegnet dem Problem, indem sie verstärkt Studienverlaufspläne mit alternativen Verläufen im Falle des Nichtbestehens bestimmter Prüfungen publiziert.

Auch das Thema wissenschaftliches Arbeiten wurde angesprochen: Viele Studierende wünschen sich, früher im Studium damit in Berührung zu kommen. Die Fakultät reagierte darauf mit einem neuen Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, das nun fest im Curriculum verankert ist.

Insgesamt zeigt sich der Studiengang in seiner Struktur sehr anspruchsvoll. Es gibt jedoch einige Aspekte, bei denen Verbesserungen wünschenswert erscheinen, vor allem in der organisatorischen Planung und der Bereitstellung von Kursplätzen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission sieht keine grundlegenden Probleme in der Studierbarkeit dieses Bachelorstudiengangs. Einige der in den Gutachten angesprochenen Probleme (zeitliches Überziehen der Blockkurse, Verzögerung bei Nichtbestehen von Abschlussklausuren, etc.) sind bereits in den Abschnitten "3. Didaktisches Konzept" und "7. Transparenz und Dokumentation" aufgeführt. Sie sind den Studiengangverantwortlichen bewusst und in Bearbeitung oder bereits behoben worden. Überschreitungen der Regelstudienzeit beruhen z.T. auch darauf, dass Studierende sie interessierende Module zusätzlich zu den angeforderten Modulen belegen.

Das Modul zur anorganischen Chemie wird als kritischer Punkt im Studienverlauf in Bezug auf mögliche Verzögerungen aufgefasst. In diesem Zusammenhang befürwortet die Kommission die bisherigen Versuche der Fakultät mit diesem Problem angemessen umzugehen und empfiehlt der Fakultät, diesen Aspekt im Auge zu behalten und die derzeitigen Bestrebungen, mit Studienverlaufsplänen die Studierenden besser zu unterstützen, zukünftig zu evaluieren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Kommission konnte feststellen, dass der Fakultät die in den Gutachten kritisierte Knappheit von Kursplätzen, insbesondere für GIS- Module, bekannt sind und ihnen im Falle der GIS-Kurse durch die Kooperation mit den Forst- und Agrarwissenschaften entgegengewirkt wurde. Die nun möglichen Online-Angebote verringern die Problematik. Weitere Bemühungen Kursplätze zu erweitern seien im Gespräch und gewollt, auch wenn die fakultätsübergreifende Koordination nicht leichtfalle.

Die aktuelle Raum-/ Gebäudesituation stellt die Fakultät durch den ersatzlosen Wegfall zweier Gebäude vor große Herausforderungen. Der eigene Handlungsspielraum, dies zu verbessern, sei hier jedoch begrenzt und außerhalb des eigenen Kompetenzbereiches.

Weitere Ausstattungen, wie beispielsweise Mikroskope wurden von Seiten der Studierenden gelobt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Ausstattung bei Exkursionen. Studierende berichteten, dass es bei der Nutzung von Bussen manchmal zu organisatorischen Problemen komme. Außerdem sollten für manche Veranstaltungen Materialien angeschafft werden, die teuer sein können. Zwar unterstützen einzelne Lehrende dabei, zum Beispiel durch Sammelbestellungen, aber eine einheitliche Regelung oder Unterstützung durch die Fakultät gebe es bisher nicht.

Langfristig könnte auch die personelle Ausstattung eine Herausforderung werden, da einige Professor*innen mit Freilandbezug bald in den Ruhestand gehen. Die Fakultät hat angekündigt, bei Nachbesetzungen besonders auf diesen Bereich zu achten, um das wichtige Freilandangebot weiter zu sichern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die grundlegende Studienorganisation ist transparent. Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen und der Studienverlaufplan sind online verfügbar. Auch Informationen zu Ansprechpartner*innen im Studienbüro oder Prüfungsamt sind grundsätzlich zugänglich.

Trotzdem sehen die Studierenden an einigen Stellen Verbesserungsbedarf: So wurde angemerkt, dass Sprechzeiten im Prüfungsamt nicht immer klar kommuniziert seien und dass bei der Kursvergabe, besonders in Blockveranstaltungen, nicht immer nachvollziehbar sei, wer einen Platz bekommt. Die Fakultät hat bereits erste Maßnahmen eingeleitet, etwa ein Losverfahren zur faireren Vergabe von Kursplätzen. Zusätzlich ist geplant, den Studierenden frühzeitig Informationen – zum Beispiel in Form von Handreichungen oder FAQs – digital bereitzustellen.

Insgesamt bemüht sich die Fakultät sehr darum, Informationen klarer und früher zugänglich zu machen. Einige Schritte wurden bereits umgesetzt, weitere Verbesserungen – zum Beispiel bei der Online-Dokumentation oder der Kommunikation von Fristen und Abläufen – sind in Planung.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Durch ein Teilzeitangebot könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden. Allerdings trägt die Fakultät auch begründete Gegenargumente vor. Bezüglich Informationsbereitstellung und Beratung zu möglichen Nachteilsausgleichen ist die Fakultät gut aufgestellt.

Der Fakultät ist bewusst, dass nicht alle Räume barrierefrei sind. Diesbezüglich kann sie jedoch nicht mehr unternehmen, als bisher geschehen und Verbesserungen liegen außerhalb ihres Kompetenzbereiches.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.